

(Abg. Wittig.)

W) Wer Erfahrungen im Radfahren hat, wird zugeben müssen, daß das als eine gesundheitsfördernde Bewegung und Tätigkeit nicht immer anzusehen ist, im Gegenteil, daß sehr viele durch das Radfahren an ihrer Gesundheit leiden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Greulich.

Abg. **Greulich:** Meine Herren! Ich möchte auch einige Worte zu der Frage des Radfahrens der Diakonissinnen sagen. Bei uns auf dem Lande würde es allerdings von großem Vorteile sein, wenn die Diakonissinnen das Rad benutzen könnten. In den Diakonievereinen, die man auf dem Lande gegründet hat und die in größerer Anzahl vorhanden sind, wird es tatsächlich bedauert, daß es den Diakonissinnen verboten ist, das Rad zu benutzen. Gewöhnlich liegen die Gemeinden, die sich zu Diakonievereinen zusammengeschlossen haben, räumlich weit auseinander, und da ist es von Vorteil, wenn man hier nicht gar zu streng vorgeht, sondern dort, wo es nötig ist, den Diakonissinnen das Radfahren gestattet. Es kommt nicht bloß den Kranken zugute, sondern es wird dadurch auch viel Zeit erspart für die Gemeindegewister selber. Ich bitte also, wenn die Königl. Staatsregierung in dieser Beziehung Schritte tun sollte, daß sie das berücksichtigt oder wenigstens einen Unterschied macht in Beziehung auf das Radfahren zwischen Diakonissinnen, die in einer Anstalt untergebracht sind, und Diakonissinnen, die in der Gemeindepflege tätig sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Wittig.

Abg. **Wittig:** Um nicht den Schein aufkommen zu lassen, als ob ein Mißverständnis zwischen dem Herrn Kollegen Greulich und mir in dieser Frage bestünde, möchte ich nur hervorheben, daß sich meine Ausführungen vorhin nur gegen das Radfahren der Anstaltspflegerinnen, also der Pflegerinnen in den Landesanstalten gerichtet haben. Soweit Pflegerinnen auf dem Lande, als Gemeindegewister, in Frage kommen, wo sich die Tätigkeit des Radfahrens in der Ausübung des Dienstes als eine Notwendigkeit darstellen kann, will auch ich das, was der Herr Kollege Greulich gesagt hat, bis zu einem gewissen Grade als richtig gelten lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Gleißner:** Zum Berichte selbst ist nichts weiter vorgebracht worden. Persönlich

möchte ich sagen, daß es, was das Radfahren anlangt, wohl selbstverständlich ist — das ist auch meine Auffassung —, daß die Pflegerinnen in dieser Beziehung in ihrer persönlichen Freiheit nicht beschränkt werden dürfen; das mögen sie ganz machen, wie sie wollen. Wer das Radfahren für eine gute und gesunde Einrichtung hält, mag es treiben, und es liegt auch kein Grund vor, in der Beziehung Einschränkungen eintreten zu lassen.

Der Herr Kollege Wiener hat auf ein Verhältnis hingewiesen, das in der Deputation selber nicht zur Sprache gekommen ist. Wenn er heute den Standpunkt einnimmt, daß die Regierung bei Vergabe von Lieferungen auf den sogenannten angemessenen Preis sehen soll, so möchte ich ihm doch sagen, daß es sehr schwer sein wird, diesen „angemessenen Preis“ in einwandfreier Weise so festzustellen, daß er allen als solcher erscheint. Die Meinungen darüber sind sehr verschieden. Jedenfalls muß man der Regierung auch in diesem Falle das Recht zugestehen, möglichst rationell für die Anstalten zu verfahren.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: in Kap. 70, Landesanstalten, nach der Vorlage die Summe der Einnahmen mit 3 995 600 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

die Summe der Ausgaben mit 11 778 450 M., darunter 2 658 350 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?

Einstimmig.

die Vorbemerkungen und Vorbehalte in der Gegenstandsspalte zu genehmigen?

Einstimmig.

Damit ist der Punkt 1 erledigt.

Ich setze voraus, daß die Kammer damit einverstanden ist, daß wir Punkt 2 und 3 gemeinsam behandeln, da ja Punkt 3 mit den in Kap. 101 vorgeschlagenen Bewilligungen in Verbindung steht. — Die Kammer ist hiermit einverstanden. Wir verfahren also so, daß ich zunächst dem Herrn Berichterstatter zu Kap. 101 das Wort gebe und dann dem Antragsteller, Herrn Abg. Dr. Mangler, zur Begründung seines Antrages.

Wir kommen also zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung: 2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A